

## **Reglement Prix Média Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+), Bereich Technische Wissenschaften (SATW)**

### **1. Ziel und Umschreibung des Medienpreis der SATW**

1.1 Der Medienpreis der SATW wird verliehen für einen herausragenden Beitrag zur Vermittlung technischer Themen an ein Laienpublikum. Der Preis wird im Geiste der Achtung vor der Freiheit und der Pluralität der Medien verliehen und entspricht dem Wunsch der SATW nach einer verbesserten Kommunikation zwischen den technischen Wissenschaften und den Bürgerinnen und Bürgern der Schweiz.

1.2 Der Preis wird in der Regel jährlich ausgeschrieben und beträgt CHF 10'000.-. Der Preis wird nicht aus Bundesmitteln finanziert.

1.3 Form und Medium des prämierten Beitrags sind frei.

1.4 Der Preis wird im Rahmen des Prix Média a+ auf Antrag der SATW-Jury verliehen.

### **2. Formale Kriterien**

Der Medienpreis kann einem Kandidaten oder einer Kandidatin zugesprochen werden, der oder die die folgenden formalen Kriterien erfüllt:

2.1 Der Kandidat oder die Kandidatin hat selbst oder in einem Team einen herausragenden Beitrag zur anschaulichen Erklärung eines technischen Themas verfasst.

2.2 Bewertet wird die Fähigkeit, ein anspruchsvolles Thema der Technik für ein Laienpublikum möglichst attraktiv und verständlich darzustellen.

2.3 Jedermann ist zur Kandidatur zugelassen.

2.4. Der Preis kann geteilt und an mehrere Personen vergeben werden.

2.5 Die Veröffentlichung der Arbeit muss zwischen dem 1. August des vorausgegangenen und dem 31. Juli des laufenden Jahres erfolgt sein.

### **3. Jury des Medienpreises**

3.1. Die Jury des Medienpreises besteht aus mindestens 5 (höchstens 9) Mitgliedern. Neben SATW-Mitgliedern werden auch Personen aus dem Medien-Bereich zugezogen. Der Präsident der Jury ist ein Mitglied des Vorstandes der SATW.

3.2. Die Mitglieder der Jury werden vom Vorstand der SATW für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Sie können für eine zweite Amtsdauer wiedergewählt werden.

3.3. Die Jury hat die alleinige Kompetenz zur Bezeichnung der Preisträger.

3.4. Die Jury kann auf eine Preisverleihung verzichten.

3.5. Die Entscheide der Jury sind nicht anfechtbar.

## **4. Organisation**

4.1 Der Präsident der Jury ist verantwortlich für die korrekte Abwicklung des Auswahlverfahrens. Er lädt zu den Sitzungen der Jury ein und leitet diese.

4.2 Die Geschäftsstelle der SATW sorgt für die administrative Abwicklung des Wettbewerbes und die Koordination mit a+. Im Einzelnen übernimmt sie die folgenden Aufgaben:

- Kommunikation der Preisausschreibung an die Zielgruppen (Medien, Industrie, Universitäten);
- Annahme und formale Registrierung der Kandidaturen;
- Administrative Unterstützung der Sitzungen der Jury;
- Organisation der praktischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Preisverleihung von a+;
- Kommunikation im Zusammenhang mit dem Preis.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der SATW am 11. Februar 2010 angenommen.